

DIE KONZERNVERANTWORTUNGSINITIATIVE KOVI – UM WAS ES GEHT

Immer wieder erreichen uns alarmierende Berichte aus Ländern des globalen Südens, welche beschreiben, wie internationale Konzerne dort Menschen ausbeuten und deren Umwelt zerstören: katastrophale Arbeitsbedingungen in Kleiderfabriken in Asien und Osteuropa, missbräuchliche Kinderarbeit bei der Kakaoproduktion in Westafrika, tödliche Emissionen beim Rohstoffabbau in Sambia, durch Goldminen verschmutzte Flüsse im Kongo. Dabei fällt auf, dass viele der verantwortlichen Konzerne ihren Hauptsitz in der Schweiz haben. «Glencore», ein Rohstoffriese mit Hauptsitz im Kanton Zug, ist einer der bekanntesten Namen. Es ist kein Zufall, dass wir gemessen an der Bevölkerung die grösste Dichte an internationalen Konzernen haben. Cécile Bühlmann



© konzern-initiative.ch

Wer haftet, wenn ein multinationaler Konzern die Umwelt verschmutzt und ein Ökosystem nachhaltig schädigt (wie hier durch das auslaufende Öl aus einem Tanker mit Leck)? Die KOVI schafft die rechtliche Grundlage, damit Konzerne mit Hauptsitz in der Schweiz für die Umweltsünden, die sie rund um den Globus begehen, zur Rechenschaft gezogen werden können.

Die Öffentlichkeit erfuhr von den Missständen in den Ländern des globalen Südens durch Schweizer Hilfswerke und Umweltschutzorganisationen, welche ihrerseits von ihren Partnerorganisationen in den entsprechenden Ländern informiert worden waren. Weil die Schweizer NGOs nicht einfach hinnehmen wollten, dass sich Schweizer Konzerne in andern Ländern um all das foutieren, was bei uns selbstverständlicher Standard ist, lancierten sie im Jahr 2012 die Kampagne «Recht ohne Grenzen». Mit einer sensationell hohen Unterschriftenzahl von 135 285 reichten sie eine Petition ein, die von der Schweizer Politik verlangte, dass sie die Konzerne in die Pflicht nehmen sollte. Der Bundesrat reagierte und anerkannte eine grosse Verantwortung von Schweizer Unternehmen bezüglich Menschenrechten und Umweltschutz im In- und Ausland. Er wollte sich aber auf die Förderung von freiwilligen Initiativen beschränken. Die Koalition der NGOs ihrerseits stellte anhand griffiger Beispiele klar, dass die Freiwilligkeit nicht die geforderte Veränderung bringt und dass es den gesetzlichen Zwang braucht. Leider fand das Anliegen auch im Parlament ganz knapp keine Mehrheit. Deshalb beschloss die Koalition der NGOs, das Anliegen der Bevölkerung zu unterbreiten, um dort die nötige Unterstützung zu holen. Das war die Geburtsstunde der Konzernverantwortungsinitiative, kurz KOVI.

Ziel der Initiative: Sorgfaltprüfungspflicht

Die KOVI fordert, dass international tätige Unternehmen mit Sitz in der Schweiz Massnahmen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen und Verstössen gegen internationale Umweltstandards verbindlich in sämtliche Geschäftsabläufe einbauen. Kernstück der KOVI ist eine verbindliche Sorgfaltprüfungspflicht bezüglich Menschenrechten und Umweltstandards. Dies bedeutet, dass ein Unternehmen genau abklären muss, welche Risiken für Menschenrechte und Umwelt aus seinen Geschäftstätigkeiten entstehen. Sind solche Risiken identifiziert, müssen Massnahmen eingeleitet werden, um sie zu reduzieren. Beide Schritte sind zu dokumentieren. Kommt es trotz dieser Massnahmen zu Verletzungen von Menschenrech-

ten oder zu Umweltschäden, sind diese sowie ergriffene Gegenmassnahmen ebenfalls zu dokumentieren. Um der Sorgfaltspflicht Nachdruck zu verleihen, enthält die Initiative zudem eine neue Haftungsregel. Wenn eine Geschäftstätigkeit im In- oder Ausland eine Menschenrechtsverletzung oder Umweltschäden bewirkt hat und das Unternehmen nicht nachweisen kann, im Rahmen seiner Sorgfaltsprüfung den schädlichen Auswirkungen vorgebeugt zu haben, so haftet das Unternehmen für den angerichteten Schaden. Dies gilt selbst dann, wenn der Schaden von Tochterfirmen verursacht wurde. Schweizer Unternehmen, die ihre Sorgfaltspflicht im In- oder Ausland verletzen, müssten sich somit vor einem Schweizer Gericht den Wiedergutmachungsansprüchen von Betroffenen stellen. Kann ein Unternehmen glaubhaft nachweisen, dass es die Sorgfaltsprüfung umfassend durchgeführt und alle nötigen Massnahmen getroffen hat, ist es von der Haftung befreit.

Internationale Tendenz

Die KOVI orientiert sich stark an den «UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte» vom Jahr 2011. Diese empfehlen eine Mischung von freiwilligen und rechtlich zwingenden Massnahmen. Genau wie die Initiative fordern auch die Leitprinzipien eine Sorgfaltsprüfung und eine Haftungspflicht für Unternehmen.

Die UNO-Leitprinzipien haben weltweit eine grosse Dynamik ausgelöst: Im März 2016 verabschiedete der Europarat (ein europäisches Gremium, welchem auch die Schweiz angehört) entsprechende Empfehlungen. Im Juni 2017 veröffentlichte der UNO-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte den General Comment Nr. 24, welcher die gesetzliche Vorgabe von Sorgfaltsprüfungspflichten für Unternehmen zu einer verbindlichen Pflicht der Mitgliedstaaten des UNO-Pakts I (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte) erklärte. Die Schweiz hat diesen multilateralen völkerrechtlichen Vertrag ratifiziert.

Auch einzelne Länder sind aktiv geworden: Über 25 Staaten arbeiten an nationalen Aktionsplänen zur Umsetzung der erwähnten UNO-Leitprinzipien. Frankreich hat beispielsweise im März 2017 ein entsprechendes Gesetz verabschiedet (weitere Beispiele siehe Kasten). In der Schweiz hat der Bundesrat am 9. Dezember 2016 einen Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien lanciert. Der internationale Trend geht also eindeutig in die Richtung, von Konzernen Verantwortung einzufordern. Die Schweiz wäre mit der Annahme der KOVI also in guter Gesellschaft.

Stand der KOVI-Debatte in der Schweiz

Die KOVI wurde am 10. Oktober 2016 mit der beachtlichen Zahl von 140 000 Unterschriften eingereicht. Die Koalition der unterstützenden Organisationen ist inzwischen auf 106 angewachsen, etwas das es in dieser Breite in der Schweiz noch nie gab. Laut einer repräsentativen Umfrage des Forschungsinstituts GFS Zürich vom Oktober 2017 findet das Anliegen eine breite Zustimmung von 77 % in der Bevölkerung.

Die Beratung im Nationalrat fand in dieser Sommersession statt. Dabei wurde der Initiative ein von den beiden Nationalräten Hansueli Vogt (SVP) und Karl Vogler (CSP) ausgearbeiteter Gegenvorschlag gegenübergestellt. Dieser Enthält einen Gesetzes-

text, der im Rahmen der Aktienrechtsrevision entworfen wurde. Er enthält zwar wichtige Kernelemente der Initiative, weist aber auch schmerzhaft Einschränkungen auf. Das Initiativkomitee hat dem Nationalrat mit einem Schreiben zugesichert, die Initiative zurückzuziehen, wenn der Gegenvorschlag in der Version der vorberathenden Kommission ohne weitere Abstriche durchkomme. Der Gegenvorschlag fand in der Schlussabstimmung im Nationalrat eine erstaunlich hohe Zustimmung von 121 zu 73 Stimmen. Dabei hat es aber vermutlich auch viele taktische Ja-Stimmen gegeben, die dem indirekten Gegenvorschlag nur zugestimmt haben, um die Vorlage in den Ständerat zu schicken, damit er dort weiter abgeschwächt werden soll. Das Spiel ist also offen (Stand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des forums). Die Koalition der KOVI bereitet sich mit dem Stand des heutigen Wissens auf jeden Fall auf einen engagierten Abstimmungskampf vor und ist zuversichtlich, die Mehrheit der Stimmenden für die KOVI gewinnen zu können. Die Abstimmung findet voraussichtlich im 2019 statt.

Cécile Bühlmann ist Mitglied des Initiativkomitees der KOVI. Sie war langjährige Nationalrätin und Präsidentin der Grünen Fraktion. Seit 2006 präsidiert sie ausserdem den Stiftungsrat von greenpeace Schweiz.

Initiativtext

Eidgenössische Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt»

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

1. Der Bund trifft Massnahmen zur Stärkung der Respektierung der Menschenrechte und der Umwelt durch die Wirtschaft.
2. Das Gesetz regelt die Pflichten der Unternehmen mit satzungsmässigem Sitz, Hauptverwaltung oder Hauptniederlassung in der Schweiz nach folgenden Grundsätzen:
 - a. Die Unternehmen haben auch im Ausland die international anerkannten Menschenrechte sowie die internationalen Umweltstandards zu respektieren; sie haben dafür zu sorgen, dass die international anerkannten Menschenrechte und die internationalen Umweltstandards auch von den durch sie kontrollierten Unternehmen respektiert werden; ob ein Unternehmen ein anderes kontrolliert, bestimmt sich nach den tatsächlichen Verhältnissen; eine Kontrolle kann faktisch auch durch wirtschaftliche Machtausübung erfolgen;
 - b. Die Unternehmen sind zu einer angemessenen Sorgfaltsprüfung verpflichtet; sie sind namentlich verpflichtet, die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die international anerkannten Menschenrechte und die Umwelt zu ermitteln, geeignete Mass-

nahmen zur Verhütung von Verletzungen international anerkannter Menschenrechte und internationaler Umweltstandards zu ergreifen, bestehende Verletzungen zu beenden und Rechenschaft über ergriffene Massnahmen abzulegen; diese Pflichten gelten in Bezug auf kontrollierte Unternehmen sowie auf sämtliche Geschäftsbeziehungen; der Umfang dieser Sorgfaltsprüfungen ist abhängig von den Risiken in den Bereichen Menschenrechte und Umwelt; bei der Regelung der Sorgfaltsprüfungspflicht nimmt der Gesetzgeber Rücksicht auf die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen, die geringe derartige Risiken aufweisen;

- c. Die Unternehmen haften auch für den Schaden, den durch sie kontrollierte Unternehmen aufgrund der Verletzung von international anerkannten Menschenrechten oder internationalen Umweltstandards in Ausübung ihrer geschäftlichen Verrichtung verursacht haben; sie haften dann nicht nach dieser Bestimmung, wenn sie beweisen, dass sie alle gebotene Sorgfalt gemäss Buchstabe b angewendet haben, um den Schaden zu verhüten, oder dass der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt eingetreten wäre;
- d. Die gestützt auf die Grundsätze nach den Buchstaben a–c erlassenen Bestimmungen gelten unabhängig vom durch das internationale Privatrecht bezeichneten Recht.

Internationale Beispiele für die Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

- Frankreich: Umfassendes Gesetz über Sorgfaltsprüfungspflicht und Haftung französischer Konzerne
- EU: Sorgfaltsprüfungs-Gesetz für Konflikt-Rohstoffe / Nichtfinanzielle Berichtspflicht für grosse Konzerne / Timber-Regulation gegen illegalen Holzschlag
- Niederlande: Sorgfaltsprüfungs-Gesetz in Bezug auf Kinderarbeit (in Arbeit)
- Grossbritannien: Modern Slavery Act mit Berichtspflicht über die Sorgfaltsprüfung
- Kanada: Ombudsstelle überwacht MR-Verhalten von Konzernen im Ausland (2017)
- USA: California Transparency in Supply Chains Act (Reporting / Lieferkette); Dodd-Frank Act (Sorgfaltsprüfung bei Konflikt-Mineralien)
- Italien: Nationaler Aktionsplan mit Ankündigung eines Gesetzes über Sorgfaltsprüfung
- Deutschland: Wenn bis 2020 nicht mindestens 50 % der grossen Unternehmen menschenrechtliche Sorgfaltsprüfungen implementiert haben, werden Massnahmen bis hin zur gesetzlichen Verpflichtungen geprüft.

Links . Liens

<https://konzern-initiative.ch/>

Die Website des Initiativkomitees enthält umfangreiche Informationen zur KOVI: eine Kurzerklärung mit den wichtigsten Erläuterungen zur Initiative bebildert mit informativen Grafiken, ein ausführliches Argumentarium, Hintergrundinfos mit aktuellen Fallbeispielen, Factsheets zum Herunterladen und natürlich eine Rubrik mit Neuigkeiten und ein Veranstaltungskalender. Reinschauen lohnt sich!

<https://www.kvi-gegenvorschlag.ch/>

Die Website eines Komitees, das den Gegenvorschlag unterstützt, erklärt die wichtigsten Punkte des Gegenvorschlags und stellt sie tabellarisch der Volksinitiative gegenüber. Sie enthält ausserdem zahlreiche Statements von VertreterInnen der Wirtschaft und eine Zusammenstellung wichtiger Medienberichte.

<https://initiative-multinationales.ch/>

Le site web du comité d'initiative contient des informations utiles sur KOVI: une brève explication résumant les points les importants de l'initiative avec à l'appui des graphiques ainsi qu'un argumentaire, des images et exemples de cas concrets avec des faits chiffrés. Le tout peut être téléchargé. Il y a aussi un agenda et une section avec les dernières nouvelles. Y jeter un coup d'oeil vous sera certainement utile!

<https://www.kvi-gegenvorschlag.ch/fran%C3%A7ais/>

Le site web du comité qui soutient le contre projet, présente les points les plus importants du contre projet et le compare à l'initiative. Il comporte aussi une multitude de citations des représentants et représentantes du secteur économique ainsi qu'une revue de presse des articles les plus importants.

Inserat . Annonce

Recycling- und Abfallwirtschaft Recyclist/in Fachmann/-frau für Entsorgungsanlagen Projektleiter/in Altlasten Heizwerkführer/in Rohstoffaufbereiter/in Sammelstellenleiter/in Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Rohrnetzmonteur/in Entwässerungstechnologe/-login Entwässerungspraktiker/in Klärwerkfachmann/-frau Brunnenmeister/in Projektleiter/in Kanalunterhalt Umweltschutz und Umweltingenieurwesen



UMWELTPROFIS.CH
OöA Umwelt • Netzwerk der Umwelt- und Cleantechberufe

**Alle Umwelt-Jobs der Schweiz –
für Frauen und Männer**

Umweltingenieur/in Feuerungskontrolleur/in Geologe/-login Klimatologe/-login Meteorologe/-login Projektleiter/in Sustainability Natur- und Landschaftsschutz Wildhüter/in Natur- & Umweltfachmann/-frau Projektleiter/in Biodiversität Fischereiaufseher/in Natur- & Erlebnispädagoge/-gogin Ranger/in Energieeffizienz und erneuerbare Energien Energie- & Umwelttechnikingenieur/in Projektleiter/in Solarmontage Techniker/in Energie & Umwelt Energieberater/in Gebäude Projektleiter/in Erneuerbare Energien Energie- & Effizienzberater/in